

DIE AKTUELLE FRAGEN DER MONDERNISIERUNG DER LANDESVERTEIDIGUNGSVERWALTUNG

A HONVÉDELMI IGAZGATÁS KORSZERŰSÍTÉSÉNEK AKTUÁLIS KÉRDÉSEI

Die Umänderungen in der Landesverwaltung betreffen die Schutzsphäre sowie deren Requirment. Die Modernisierung dehnt sich auf das Organisations- und Aufgabensystem, auf die Vollzieher und auf das Equipmentssystem aus. Es stellt sich die Frage, wie sich in der letzten Zeit die Verwaltung des Verteidigungssystem umgewandelt hat, und wie es zu den strategischen Zielsetzungen beigetragen hat, die das Land mit dem Programm „Guter Staat“ angekündigt hat. Die Autoren stellen in diesem Artikel den Kontakt der Landesverteidigungsverwaltung und des Verteidigungssystems dar. Sie analysieren, welches die wichtigsten Veränderungen sind, die Alltag und Praxis der Fachgebiete beeinflussen, und welche Auswirkungen sie auf die Prozesse des Schutzsystems haben. Sie stellen die Veränderungen der Rechtsvorschriften in diesem Bereich, und die wichtigste Modernisierung der Landesverteidigungsverwaltung vor.

A közigazgatásban meghirdetett átalakítások a védelmi szférát és annak igazgatási részét is érintik. A korszerűsítés kiterjed a szervezet- és feladatrendszerre, a végrehajtókra, és az ehhez szükséges eszközrendszerre. Felmerül a kérdés, hogy a honvédelmi igazgatás hogyan alakult át az elmúlt időszakban, és ez hogyan járul hozzá azokhoz a stratégiai célkitűzésekhez, amelyet az ország a „Jó állam” programrendszer meghirdetésével tűzött ki célul. A szerzők a cikkben bemutatják a védelmi igazgatás és a honvédelmi igazgatás kapcsolatát, intézmény- és feladatrendszerét. Vizsgálják, hogy melyek azok a legfőbb változások, amelyek befolyásolják a szakma mindennapi életét, és ezek milyen hatással voltak a különböző folyamatokra. Ismertetik a jogszabályi változásokat, valamint a honvédelmi igazgatás főbb területeinek átalakulását.

EINFÜHRUNG

Auf die Veränderungen, die sich Tag für Tag auf unser Leben auswirken, müssen wir auf entsprechende Art Antwort geben können. Die Verwandlung trägt die besondere Eigenschaft in sich, dass sie sehr vielfältig sein kann, und uns aus mehreren Richtungen treffen kann. Wenn wir es auf Organisationsebene andeuten, können wir ruhig äußern, dass zwei verschiedene Arten der Verwandlungen existieren, die morphostatische und die morphogenetische Veränderung.[1] Der substantielle Unterschied zwischen den zwei Begriffsbestimmungen ist, dass die erste im Rahmen des Systems abläuft, die zweite aber betrifft das ganze System. In den letzten Jahren hat sich die Verwaltung sehr dynamisch umgewandelt, die sowohl innerhalb des Systems, als auch in ganzem System, in der Wechselwirkung anderer Systeme abgelaufen ist. Im Frühjahr 2010 begann innerhalb des Programms für "nationale Zusammenarbeit", der Ausbau des sogenannten "Guten Staates", in dessen Rahmen die Neuorganisation der hauptstädtischen-, bezirks-, allgemeinen Verwaltungsbehörde, Sprechstundenfenster ins Leben gerufen wurden. Darin wurden Fachverwaltungsorgane und Sprechstundenbüros integriert. Es wurden informative Telefon- und Internetverbindungen eröffnet, die der Bevölkerung mit den Veränderungen helfen sollen, zurecht zu kommen.[2] Um die Bürokratie verringern zu können, wurden die behördlichen Handlungsweisen vereinfacht. Die Landkreise und in den Sitzen der Landkreise wurden die

Sprechstundenfenstersysteme ausgebaut. Eine bedeutende Strebsamkeit auf das Ausbauen des kundenfreundlichen, dienstleistenden Staates ist fühlbar. [3]

In der letzten Zeit haben die Forscher diese Prozesse oft untersucht, und sie haben darauf hingewiesen, dass die Veränderungen im Sinne der Wirksamkeit, Durchschlässigkeit, Effizienz verwirklicht worden sind. [4] Die Veränderung der Landesverwaltung hat gesetzmäßig auch die Veränderung der Schutzverwaltung mit sich gebracht. [5] Denken wir mal an die Umstellung und Umwandlung des Katastrophenschutzes, oder an die Verbreitung des freiwilligen Reservistensystems in der Sphäre der Landesverteidigung. Die Frage stellt sich: wie betreffen diese Veränderungen die Schutzverwaltung, und innerhalb derer die Landesverteidigungsverwaltung, und die Verwaltung des Katastrophenschutzes, wie sind sie miteinander verbunden. Wie können die Zentralisierung und die entsprechende Umwandlung der Organe verwirklicht werden, die hoffentlich größere Auswirkungen und kostengünstigere Praxis mit sich bringen werden.

Viele Autoren [6-8], untersuchten dieses Thema schon, und sie beleuchteten in Publikationen, Büchern, und Vorlesungen die Veränderung der Verwaltung der Landesverteidigung und gaben Erklärungen über diese Prozesse ab. [9-10]. Es hat sich auch in diesen Publikationen abgezeichnet, dass sich die gesetzlichen und die organisatorischen Veränderungen, sowohl die morphostatischen als auch die morphogenetischen Umwandlungen, generiert haben. In diesem Artikel, neben der Vorstellung der Verwaltung der Landesverteidigung, untersuchen wir, welches die wichtigsten Prozesse, die die Veränderungen des Gebietes beeinflussen, sind.

1. DER RECHTSVORSCHRIFTLICHE HINTERGRUND DER SCHUTZVERWALTUNG

Bevor wir das konkrete System vorstellen würden, ist es wichtig zu klären, welche Rechtsvorschriften für dieses Gebiet geltend sind. An der Spitze der Hierarchie der Rechtsvorschriften steht das Grundgesetz, in dem die Hauptlinien formuliert wurden, und die Hauptlinien in den Kardinalgesetzen ausgearbeitet worden sind. Mit Hinsicht auf unser Thema ist die außergewöhnliche Rechtsordnung der Kernpunkt. Es ist nicht außer Acht zu lassen, dass die Einführung und die Regeln der aussergewöhnlichen Gesetzordnung das Grundgesetz vorschreiben und regeln.

„Die außergewöhnliche Rechtsordnung ist die Phase des Staatslebens, wenn – im Interesse des Lebens des Staatsbürgers und der Güter, der Souveränität und Integrität des Landes – man von dem normalen Gesetzsystem abweichende Maßnahmen treffen kann, und das Land mit Erlässen gesteuert werden kann, und sogar die Staatsbürgerrechte beschränkt werden können.“ [11]

Zu der außergewöhnlichen Gesetzordnung gehören der außergewöhnliche Zustand, der Notstand, der vorbeugende Verteidigungszustand, der unerwartete Überfall, und die Gefahrenlage. Es wurde darüber hinaus ein Zeitraum genannt, in dem der außergewöhnliche Zustand nicht verkündet wurde, aber die Lage erfordert, dass die Behörden und Schutzorganisationen im Interesse der Sicherheit der Staatsbürger Maßnahmen treffen müssen. Das nennt man "Zeitraum unter der Schwelle", und heißt Katastrophengefahr.

Auf der Abbildung 1 veranschaulichen wir die wichtigsten Kernpunkte der außergewöhnlichen Rechtsordnung, und zeigen die Richtung der Gefahren, die Sachverhalte im Grundgesetz, den Herold, und die Machtzentrale in der aussergewöhnlichen Rechtsordnung.

HADTUJOMÁNYI SZEMLE

Petra PROHÁSZKA– Júlia DR. HORNYACSEK

Budapest, 2014.
7. évfolyam 1. szám

Abbildung 1	außergewöhnlicher Zustand	Notstand	vorbeugender Verteidigungszustand
Geregelt:	Grundgesetz, Kl. 49	Grundgesetz, Klausel 50	Grundgesetz Klausel 51
Die Richtung der Gefahren:	von Aussen	von Aussen	von Aussen
Sachverhalt im Grundgesetz:	Kriegsfuß, Gefahr des Krieges	innere gesellschaftliche Konflikte, bewaffnete Handlungen, die die Macht mit Gewalt übernehmen wollen, die die Sicherheit des Lebens und Güter gefährden	die Gefahr des Überfalls von Außen, oder die Erfüllung der Pflichten vom Bund
Herold:	Parlament	Parlament	Parlament
Machtzentrale:	Landesverteidigungs-kommission	Staatspräsident	Regierung

Abbildung 1 a	unerwarteter Überfall	Gefahrenlage
Geregelt:	Grundgesetz Klausel 52	Grundgesetz Klausel 53
Die Richtung der Gefahren:	von Aussen	von Innen
Sachverhalt im Grundgesetz:	Eindringen äußerer bewaffneter Gruppen	das Leben- und Güter gefährdende Naturkatastrophe oder Industrieunglück
Herold:	Regierung	Regierung
Machtzentrale:	Regierung	Regierung

Abbildung 1-1a: Der Zeitraum der Aussergewöhnlichen Rechtsordnung 1

Gestaltet: Hornyacsek, Prohászka. Forrás: [12]¹

Damit der Staat die Gefahrenlage und die Faktoren, die das Leben und die Güter der Bevölkerung und die Sicherheit des Landes in der Hand halten kann, wurden das Schutzsystem des Landes, und die Schutzorgane ausgebaut, ihre Aufgaben und Tätigkeitsordnung und die Regeln der Zusammenarbeit in verschiedenen Gesetzen und Vorschriften geregelt. Auch die Einführung der qualifizierten Lage (außergewöhnlicher Rechtsordnung) ist in Gesetzen bestimmt, und es ist gut zu sehen, dass das Unterscheiden dieser Rechtsformen in der Praxis kein Problem bedeutet.²

¹ Seite 257.

²Man kann sagen, dass heutzutage die Gefahrenlage und die Gefahr einer Katastrophe am häufigsten vorkommen. Es ist aber wichtig, dass innerhalb der Vorbereitung der Schutzorganisationen auch auf die weiteren qualifizierten Lagen, die vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden müssen, weil die Ereignisse im Land und außerhalb des Landes das beweisen.

Die Verwirklichung der im Grundgesetz abgelegten und auf die außergewöhnliche Gesetzordnung bezogenen Thesen, bestimmen grundsätzlich das Gesetz für Katastrophenschutz, für Landesverteidigung und deren Realisierungsdekrete. Das Gesetz der militärischen Verwaltung kann aber auch nicht außer Acht gelassen werden. Die wichtigsten Gesetze und Rechtsvorschriften der Verwirklichung der Schutzverwaltung fasst die Abbildung 2 zusammen.



Abbildung 2.: Die rechtsvorschriftlichen Grundlagen der Schutzverwaltung.

Gestaltet: Prohászka, Hornyacsek

Es ist gut zu sehen, dass diese Regelungen der Rechtsordnungshierarchie entsprechen: Es gibt Gesetze, Regierungsanordnungen, und innere Anordnungen (Befehle, Massnahmen) der Schutzorganisationen.³

Die Auflistung ist nicht vollständig, wir könnten noch mehrere treffende Beispiele dafür angeben, welche Normativen es gibt, die den Lauf der Schutzverwaltung beeinflussen, obige sind aber im Gesichtspunkt der Aufgaben die bedeutendsten. Die Gesetzesvorschriften betreffend, müssen wir unterstreichen, dass die Verwirklichung des "umfassenden Denkansatzes" sehr wichtig ist, dessen Focus die Bewertung der komplexen Gefahrenquelle, und die Zusammenarbeit von Zivilen und Soldaten ist.⁴ Wenn sich verschiedene Krisen herausbilden, ist es unvermeidbar, die verschiedenen Equipmentssysteme insgesamt in Anspruch zu nehmen. Den umfassenden Denkansatz können wir aus verschiedener Hinsicht deuten, in diesem Fall besteht aber der Kernpunkt in der Gruppierung der Kräfte. Die Gesetze versichern die Möglichkeit, den oben vorgestellten Fall verwirklichen zu können, da das Gesetz für Landesverteidigung aussagt, dass die Landwehr in der Vorbeugung von Katastrophen, und in der Beseitigung von Schäden mitwirkt. Die Rahmen und Regeln der Arbeit der Armee werden aber nicht vom Gesetz für Katastrophenschutz vorgeschrieben. [8] Die Soldaten arbeiten auch in diesen Fällen laut ihren eigenen Gesetzen und Subordinationen.

³ Grundgesetz Ungarns, Gesetz CXIII. 2011 über die Landesverteidigung und über die Ungarische Armee, und über die Bestimmungen der aussergewöhnlichen Rechtsordnung, 290/2011 Regierungsanordnung über die Durchführung des Gesetzes für Landesverteidigung, Gesetz CXXVIII. 2011 über den Katastrophenschutz, und über die Veränderung der anknüpfenden Gesetze, 234/2011. Regierungsanordnung über die Durchführung des Gesetzes für Katastrophenschutz, Gesetz CXXVI. 2010 über die Hauptstädtischen- und Bezirksbehörden, 288/2010 Regierungsanordnung über Hauptstadt- Bezirks- und Verwaltungsbehörden, Gesetz XCVII. 2013 Datenbearbeitung der Armee, und über die Aufgaben der Militärverwaltung.

⁴An dem Spitzentreffen der NATO in Lissabonn bekam eine ausgehobene Rolle das „comprehensive approach“, Wenn wir die Bewältigung der Krisen betrachten, ist es aber nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationale Ebene sehr wichtig.

Es ist gut zu sehen, dass die Gesetzgeber eine Chance zur Verwirklichung gegeben haben, sie darf aber eine bestimmte Ebene nicht übertreten, weil das die Voraussetzung der ungestörten Funktion des Systems ist. Eine andere Voraussetzung ist, dass die Vorschriften anderer Branchen dem Grundgesetz, dem Katastrophenschutzgesetz und dem Gesetz für Landesverteidigung entsprechen und deren Veränderungen fortsetzen. Alle Branchen hatten und haben bestimmte Aufgaben und Rollen in der Schutzverwaltungsverwaltung. Nach dem Wandeln ist es aber nicht allen Organisationen gelungen, ihre Aufgaben in dieser Hinsicht umzudenken. In dem täglichen Praktikum kommen noch Filialgesetze und Vorschriften, Auflagen vor, deren Korrekturen noch nicht wahrgenommen worden sind. Es kann auch vorkommen, dass es im Lauf der Veränderungen von Ministerien und Behörden – sie haben zwar als Rechtsnachfolge diese Aufgaben geerbt - ihre Rollen bei der Verwirklichung der Aufgaben von Katastrophenschutz oder Landesverteidigung noch nicht richtig überdacht wurden. Nach der Klärung der gesetzlichen Grundlagen schauen wir uns die Rolle und Platzierung der Landesverteidigungsverwaltung in der Schutzverwaltung an!

2. DIE BEZIEHUNG DER VERWALTUNG DES SCHUTZSYSTEMS UND DER LANDESVERTEIDIGUNGSVERWALTUNG

Die Schutzverwaltung ist der Teil der öffentlichen Landesverwaltung. Es ist ein Aufgaben- und Organisationsystem, das für die Verwirklichung der Schutzaufgaben des Staates zustande gebracht wurde, und dem diese Aufgaben zugewiesen worden sind. Es ist weiterhin eine exekutive, bestimmende Tätigkeit. Sie beinhaltet die Vorbereitung auf die abweichenden Regelungen und die Gesamtheit der staatlichen Tätigkeiten, die dem Planen, Organisieren und Verwirklichen der Aufgaben der Landesverteidigung, des Katastrophenschutzes, der Verteidigungswirtschaft, und der Versorgung der Bevölkerung dienen. [13]⁵

In Hinsicht auf Systemtheorie, kann man diesen Begriff von verschiedenen Seiten klären. Es ist ein Institutensystem, aber gleichzeitig ein Aufgabensystem. Wo platziert sich die Verwaltung der Landesverteidigung im System der Schutzverwaltung? Sind die beiden nicht gleich? Die Abbildung 3 hilft uns die Fragen zu beantworten.



⁵ Punkt 1. § n)

Abbildung 3.: Die Beziehung zwischen Katastrophenschutzverwaltung und der Landesverteidigungsverwaltung.

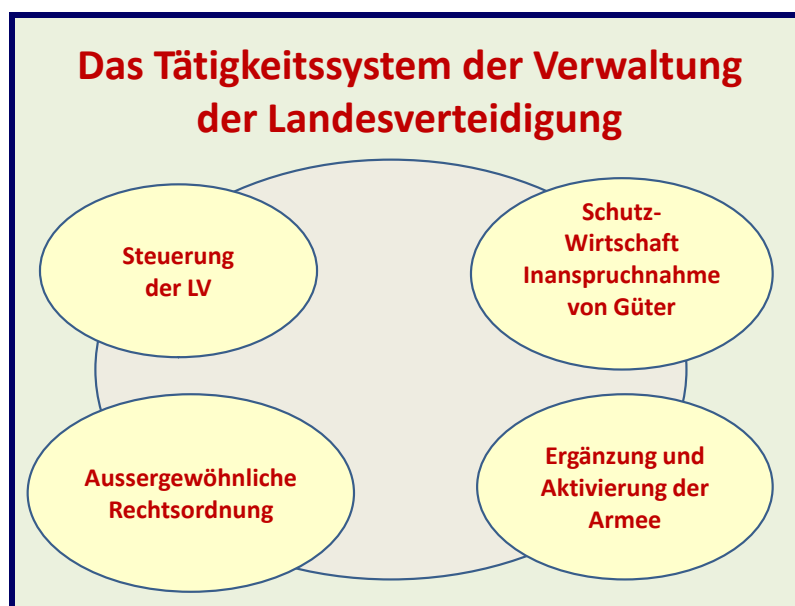
Gestaltet: Prohászka, Hornyacsek: Quelle: [12]⁶

Auf der Abbildung 3 ist gut zu sehen, dass wir nicht zwei verschiedene Schutzverwaltungssysteme haben, sondern die öffentliche Landesverwaltung diese Aufgaben verwirklicht. Zu der öffentlichen Landesverwaltung gehören die Verwaltung des Katastrophenmanagements und der Landesverteidigung. Die Verwaltung der Landesverteidigung kann in zwei Teile aufteilt werden: in die Verwaltung des Soldatenwesens und in den Zivilschutz. Zivilschutz, dessen Aufgaben der Schutz von Gütern und der Bevölkerung sind, egal ob in Katastrophenfällen oder im Krieg, gehört auch gleichzeitig dem Katastrophenmanagement an. Zivilschutz hat also eine wichtige Aufgabe, sowohl in Friedenszeiten, als auch bei bewaffneten Konflikten oder im Krieg, der Unterschied ist nur an deren Charakterzüge zu erkennen.

"Die Verwaltung der Landesverteidigung ist ein Aufgaben- und Organisationssystem, welches ein Teil der Schutzverwaltung ist, in deren Rahmen die Organe, die für die Verteidigung des Landes ins Leben gerufen worden sind, oder in der Landesverteidigung mitwirken, die Aufgaben verwirklichen, die laut Gesetz CXIII. 2011. (Gesetz über die Ungarische Armee und in die außergewöhnliche Rechtsordnung eingeführten Maßnahmen) angegeben sind, sowie die Vorbereitung für Militär- und Landesverteidigung und Einberufungspflicht." [13]⁷

Ihr substantielles Element ist, dass die Verwaltung nicht nur im engeren Sinne, im Zusammenhang mit der Landesverteidigung Aufgaben- Kompetenz- und Rechtsbereiche hat, sondern sie kann auch diese Kompetenzen im Katastrophenfall oder im Fall von Bürgerkriegen ausüben. Es ist zu sehen, dass die Bedeutung des komplexen Schutzsystems mit dem Prinzip des ausdehnenden Denksatzes verbunden ist. [9] In einem anderen Sinn „ist die Landesverteidigungsverwaltung der organische Teil der zivilen Landesverwaltung, und ein auf die Normalfriedensphase aufgebautes, spezifisch organisiertes, und zentralgesteuertes Element. Es verrichtet seine Tätigkeit nicht selbständig, sondern in der Einheit mit der Landesverwaltung. Seine Eigenartigkeit ist, dass unter der Tätigkeit der staatlichen und selbstverwaltungskörperschaftlichen (kommunalen) Organe, sich das Prinzip der Subsidiarität durchsetzt.“ [9]⁸

Die obigen Zeilen belegen das Tätigkeitssystem der Verwaltung der Landesverteidigung, das sehr vielfältig ist, und dehnt sich auf mehrere Gebiete aus, die wir auf der Abbildung 4 illustrieren.



⁶ Seite 251.

⁷ Punkt 1. § b)

⁸ Seite 38.

Abbildung 4.: Das Tätigkeitssystem der Verwaltung der Landesverteidigung.

Gestaltet: Prohászka, Hornyacsek, Quelle: [9]⁹

Es bedeutet Verwaltungstätigkeiten, die mit der Steuerung der Landesverteidigung (LV) zusammenhängen, al auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen sichern, Verwaltungstätigkeiten, die mit der Inanspruchnahme von wirtschaftlichen und materiellen Dienstleistungen zusammenhängen, die im Interesse der Landesverteidigung verwirklicht worden sind, die Sicherung der Ergänzung und Aktivierung der bewaffneten Kräfte und die Verwaltungstätigkeiten, die mit der Durchführung der außergewöhnlichen Rechtsordnung zusammenhängen.

Neben dem Definieren der Begriffe von der Landesverteidigungsverwaltung, ist es wichtig, die neuen Aufgaben und das System der Verwaltung zu bestimmen. Wir unterscheiden in der Landesverteidigungsverwaltung verschiedene Ebenen: die zentrale, die Komitats- und die örtliche Ebene, deren Organe über allgemeine - oder Fachverwaltungstätigkeitsbereiche verfügen. Die Organe der Landesverteidigungsverwaltung, die allgemeine Tätigkeitsbereiche haben, bauen sich auf die Einheit der öffentlichen Verwaltung auf.

Sie steuern in Friedenszeiten die allgemeine Vorbereitung der verschiedenen Organe, die an der Landesverteidigung teilnehmen, und in aussergewöhnlicher Rechtsordnung, wenn eine zentralere Leitungsform besteht, verwirklichen sie die Wehraktivierung und die Mobilisierung und das Einsetzen der Bevölkerung.

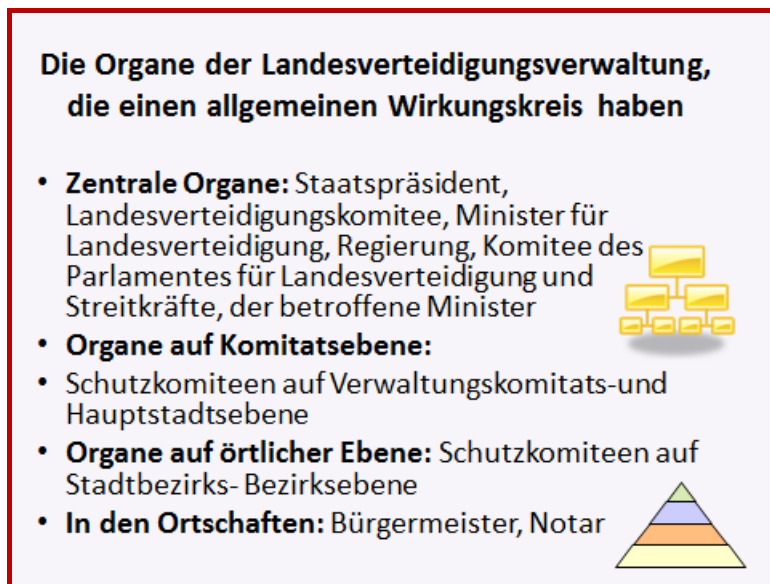


Abbildung 5.: Die Organe der Landesverteidigungsverwaltung, die einen allgemeinen Wirkungskreis haben.

Gestaltet: Prohászka, Hornyacsek, Quelle: [9]¹⁰

⁹ Seite 38.
¹⁰ Seite 39.

Die Militärverwaltungsverwaltung ist ein wichtiges Gebiet der Landesverwaltungsverwaltung. Das zentrale Organ der Militärfachverwaltung ist die Dienststelle der Ungarischen Armee für Soldatenmobilisierung-ergänzung und Registrierung.

Wenn wir die gesetzlichen Grundlagen der Landesverwaltungsverwaltung analysieren, müssen wir den Beschluss des Parlaments 94/1998 erwähnen, der die Sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundprinzipien von Ungarn beinhaltet, sowie den Beschluss der Regierung 1035/2012, der unsere Nationalsicherheitsstrategie darstellt. Der Beschluss der Regierung 1656/2012 ist unsere Nationale Militärstrategie. In diesen Beschlüssen befinden sich die wichtigsten richtungsweisenden Hinweise, die die Linien, Prinzipien, Rahmen bestimmen, und die sich auf den Aufbau und Funktionen der vorher vorgestellten Organe auswirken. Wir haben keine Möglichkeit diese Organe ausführlich vorzustellen und zu analysieren, weil die Rahmen dieses Artikels das nicht ermöglichen. Wir müssen aber unbedingt die Hauptgebiete und Verwirklichung des Zweiges der Landesverwaltungsverwaltung untersuchen. Wir sollten deshalb die wichtigsten Veränderungen, die in der letzten Zeit abgelaufen sind, analysieren.

3. DIE VERÄNDERUNGEN DER HAUPTGEBIETE DER LANDES-VERTEIDIGUNGSVERWALTUNG

Die wichtigsten Gebiete der Landesverwaltungsverwaltung sind das Management, die Wehraktivierung- und Mobilisierung und Ergänzung der Kräfte.

3.1 AUFGABEN DES MANAGEMENTS, UND DIE AUFGABENLÖSUNGEN

Viele Forscher haben darauf hingewiesen, dass in der Landesverteidigung neben den Begriffen "Führung, Management, und Überwachung" in der letzten Zeit in den Gesetzen auch der Begriff "Fachsteuerung/Lenkung" erschienen ist. [14] Diese Begriffe und Tätigkeitskreise, und deren Inhalte wurden in der letzten Zeit mehrmals laut Magyaryprogramm überdacht, und fanden Veränderungen in folgenden Gebieten:

- Auswählen, Bewerten
- Arbeitsgrundsystem
- Vorwärtskommen, Belohnung
- Arbeitsgeberfürsorge
- Bildung, Weiterbildung
- Systemsteuerung, Berufsethik.[2]¹¹

3.2 INTERMINISTERIELL-KOORDINIERENDES ARBEITSTEAM FÜR LANDESVERTEIDIGUNGSVERWALTUNG

Laut der Prinzipien, die im Landesverteidigungsgesetz verankert sind, werden die hauptstädtischen- und Bezirksschutzkomiteen von den Regierungsbeauftragten gesteuert, also sie gehören in der Zukunft nicht mehr dem Tätigkeitsbereich des Präsidenten der Bezirksgeneralversammlung an. Eine weitere Veränderung ist, dass auch die Fachgruppen eine Rolle in den Schutzkomiteen spielen werden. Die Vorschriften bestimmen zwei Ersatzfunktionen: eine für die Erfüllung von Aufgaben bei Katastrophenfällen, die andere für die Aufgaben des Militärwesens.

Die Aufgaben des Wehres erfüllt der Generaldirektor der Schutzbehörde des Verteidigungsministeriums, oder die von ihm ernannte Person, und die für die hinsichtlich des Schutzes gegen Katastrophen der Leiter des Organs des Katastrophenschutzes auf Komitatsbene verantwortlich ist. Die zuständigen Regierungsbehörden haben hinsichtlich der Komiteen auf Komitatsbene eine Zusammenarbeitspflicht. Es wurden deshalb die Sekretariate der Komiteen zustande gebracht, die als Arbeitsorganisationen funktionieren, und eine selbstständige Rechtsstellung haben. Auch die

¹¹ Seite 5-7.

Schutzkomiteens haben Leitungsrechtsbefugnisse, da sie diese Rechte in Hinsicht der Schutzkomiteen auf örtlicher Ebene ausüben. Ab Januar 2013 wurden Schutzkomiteen auf örtlicher Ebene entsprechend der Bezirke umorganisiert, und man kann prophezeihen, daß es, betreffend der Präsidentenposition, auch hier bald Veränderungen zu erwarten sind. Diese Positionen werden nicht die Bürgermeister des Bezirkszentrums erfüllen, sondern die Leiter des Regierungsinstitutes auf Bezirks- oder Hauptstadtbezirksebene. Man muss aber sagen, dass die Bürgermeister auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Landesverteidigungsverwaltung haben, und ihre Aufgaben werden in dem Gesetz für Katastrophenschutz und im Gesetz für Landesverteidigung angegeben. [8]

Der Regierungsbeschluss 1525/2013 weist auf die Gründung der Interministeriellen Koordinationsarbeitsgruppe für Landesverteidigungsverwaltung hin.

"Laut Paragraph 30 (1) des Gesetzes XLIII. 2010 über die Rechtstellung der Regierung und der Mitglieder der Regierung, (1)¹² gründet die Regierung die Interministerielle Koordinationsarbeitsgruppe für Landesverteidigungsverwaltung, die ratsgeberische, auffassende, ratschlägerische Tätigkeiten ausübt. (HIKOM)." [15]

Die Interministerielle Koordinationsarbeitsgruppe für Katastrophenschutz (KKB) existiert schon seit langem, sie erfüllt ihre Aufgaben im Fall Katastrophengefahr, und Gefahrenlage mit Leitung des Innenministers und Minister anderer Sektionen. [16] Es gab aber keine Organisation für die Erfüllung der Aufgaben der Landesverteidigung, und der Regierungsbeschluss 1525/2013 löst dieses Problem endgültig ab. In der Interministeriellen Koordinationsarbeitsgruppe für Landesverteidigungsverwaltung (HIKOM) wurden die Vertreter aller Ministerien delegiert, und auch die weiteren Organisationen bestimmt, die in bestimmten Fällen an der Arbeit dieser Gruppe teilnehmen müssen.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (HIKOM)[16]¹³

An der Spitze steht der Hauptdirektor der Schutzbehörde des Verteidigungsministeriums. Stellvertretender Leiter ist die vom Hauptdirektor ernannte Person. Die Mitglieder sind folgende:

- Die vom Verteidigungsminister ernannte Person
- Die vom Minister für Öffentliche Verwaltungs- und Rechtswesen ernannte Person
- Die vom Innenminister ernannte Person
- Die vom Minister für Auswertige Angelegenheiten ernannte Person
- Die vom Minister für Nationalwirtschaft ernannte Person
- Die vom Minister für Human-Kraftquelle ernannte Person
- Die vom Minister für Nationalentwicklung ernannte Person
- Die vom Minister für Landesentwicklung ernannte Person.

Es gibt in der Gruppe noch weitere Personen, die von verschiedenen Instituten, Behörden delegiert werden können.

Diese sind:

- die von dem Hauptdirektor der Informationsbehörde ernannte Person
- die von dem Hauptdirektor der Verfassungsbehörde ernannte Person
- die von dem Präsidenten der Nationalsicherheit ernannte Person
- die vom Landeshauptmann der Polizei ernannte Person
- die vom Hauptdirektor der Landesterrorabwehr ernannte Person
- die vom Hauptdirektor des Katastrophenschutzes ernannte Person
- weitere Experten.

¹² Die Regierung kann weitere vorschlags- ratsgebende und meinungsäußernde Fachteams bilden.

¹³ Seite 2.

HADTUDOMÁNYI SZEMLE

Petra PROHÁSZKA– Júlia DR. HORNYACSEK

Budapest, 2014.
7. évfolyam 1. szám

Es wird auch in einem Beschluss bestimmt, dass die Leiter der verschiedenen öffentlichen Verwaltungsorgane gebeten werden, in der Arbeit der Gruppe im Fall einer Aufforderung teilzunehmen, und ihre Fachkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Diese Organisationen fassen wir in der Abbildung 6 zusammen.

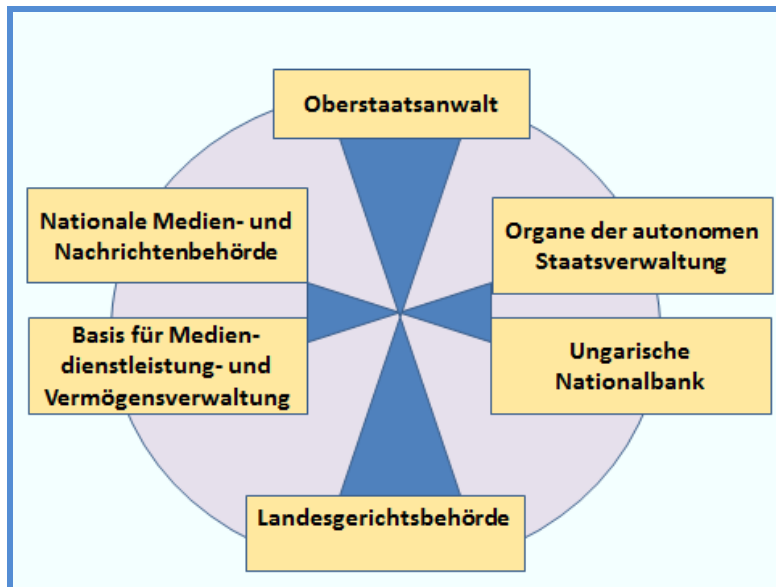


Abbildung 6.: Der Kreis der in der Arbeit der HIKOM Teilnehmenden.

Gestaltet: Prohászka, Hornyacsek, Quelle:[15]¹⁴

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe (HIKOM) sind folgende:

1. Interministeriale Übereinstimmung des Funktionierens der HIKOM und der Regierung.
2. Ausarbeitung der Vorschläge, die die Aufgaben der Landesverteidigung, deren Abstimmungen, sowie Vorschläge für das Landesverteidigungskomitee, für die Regierung und für die Minister betreffen.
3. Vorbereitung auf die Aussergewöhnliche Rechtsordnung, Organisation der zivil-militären Zusammenarbeit.
4. Vorbereitung der Beschlüsse der aussergewöhnlichen Rechtsordnung.
5. Die Ausarbeitung des Nationalstandpunktes auf die Entwicklung der NATO-Zivilgefahrenlageplanung, und die interministeriale Abstimmung der Aufgaben dieses Programms.
6. Vorschlagstellung auf die Einführung oder Beendung der NATO-Zivilgefahrenlageplanung
7. Vergleichen der nationalen Aufgaben der internationalen Krisenbehandlung, und Organisation der nationalen Krisenbehandlungsübungen.
8. Vergleichen der Aufgaben des Militärwesens, die zum Schutz der kritischen Infrastruktur, die für die Landesverteidigung wichtig ist, zusammengebunden sind.
9. Vorbereitung und Vergleichen von Massnahmen, die die Verteidigungswirtschaft betreffen,
10. Planen der aufnehmenden Nationalen Förderung und das Inanspruchnehmen bei Verteidigungsfällen. [15]

Der Beschluss betont, dass der Präsident der HIKOM für die administrativen Aufgaben verantwortlich ist, und über die Sitzung des Komitees Protokolle erstellt werden, die innerhalb von acht Tagen zu den Mitgliedern des Komitees geschickt werden. Das Komitee regelt die Arbeit der Gruppe in ihrer Vorgehensweise, die vom Verteidigungsminister

¹⁴ Seite 2.

genehmigt ist. Die HIKOM hat in Richtung der Regierung Rechte für Propositionen vorbereitet, Gutachten, Vorschläge gegeben, oder die Vorbereitung der Entschlüsse der Regierung erfüllt, die dazu notwendigen Vorlegungen reicht der Verteidigungsminister ein.

3.3 DIE KOORDINIERUNG DER LANDESVERTEIDIGUNGSVERWALTUNG [16]

Die umfassende Ausarbeitung des Aufgabensystems der HIKOM ist eine der wichtigsten Bestimmungen der Landesverteidigungsverwaltung. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesverteidigungsverwaltung benötigt man bestimmte finanzielle Grundlagen. Der Regierungsbeschluss 1509/2013 sichert die Budgetquellen, die für die Aufgaben der Landesverteidigungsverwaltung unerlässlich sind. In diesem Beschluss wurde ausgearbeitet, mit welcher Summengröße die verschiedenen Fachgruppen rechnen können. Mit Hinsicht auf unser Thema ist es keine Kardinalfrage, dass wir es ausführlich analysieren, wir wollen nur darstellen, dass alle Seiten dieser Frage geregelt sind, und auch die Voraussetzungen gesichert sind, die die Verwirklichung beeinflussen können, und die das Leben der Organisationen und Organe bestimmen können. Das alles stimmt mit den Prinzipien, die im Magyary-Programm abgelegt wurden, überein, dass nicht nur eine Modernisierung der Verwaltung als Ziel gesetzt wurde, sondern auch die Voraussetzungen geplant und vorgelegt wurden.

3.4 DIE ERGÄNZUNG UND AKTIVIERUNG DER AUSHILFSMILITÄRKRÄFTE

Mit dem Wegfall der Musterung, ist auch das Reservistensystem weggefallen, dass in der Palette der Landesverteidigung sehr fehlt. Das am häufigsten berührte Gebiet ist die Ergänzung der Wehrkräfte. Es ist ein neues Element, dass die Gesetze wieder erlauben, dass die Reservisten wieder in die Schlachtordnung eingestellt werden. Die Voraussetzungen des Freiwilligen Operationellen Reservistensystems (ÖMT)¹⁵ wurden im Gesetz XCV. 2001 abgelegt (für die Rechtstellung der Berufsbelegschaft).

Es gibt zwei Arten: der operationelle- und der Schutzreservist, der freiwillige operationelle Reservist (ÖMT) nimmt die Aufgaben freiwillig an, er steht gegen Gebühr zur Verfügung, und wenn er einberufen wird, verrichtet er Soldatendienst. Die Voraussetzungen, Forderungen und Aufgaben sind bei Berufssoldaten und Vertragssoldaten gleich. [17]

Der freiwillige Schutzreservist (ÖVT) steht laut abgelegter Voraussetzungen für eine unbestimmte Zeit nach seiner Einberufung für die Aufgaben der Gebietswache, der einnehmenden Nationalunterstützung, des Katastrophenschutzes usw., zur Verfügung. [18]

Die freiwilligen Schutzreservisten: Dieser Bestand gehört zu dem System der Ungarischen Armee, und in Friedenszeiten sind sie die Angestellten der HM Ei Zrt, und erfüllen verschiedene Aufgaben als bewaffnete Wache.

Die freiwilligen operationellen Reservisten: Dieser Bestand gehört zu dem System der Ungarischen Armee, er verwirklicht seinen Dienst in dem Aufgabengebiet, das in der Ungarischen Armee bereits aufgestellt wurde, oder ausgestellt werden wird. [19]

Es gibt schon dreitausend freiwillige operationelle Reservisten, die der Armee angeschlossen sind, und die Kopffzahl insgesamt mit den freiwilligen Wachreservisten macht 5000 Personen aus. [20]

Die Aufgaben der Landesverteidigungsverwaltung und der freiwilligen Kräfte macht die Streitmachtergänzung und Zentrale Registrationsdienststelle. Mit Wirkung vom 14. November 2011 hat diese Arbeit der Gruppenvorstand für Personal des Landwehrgeneralstabes, und der Ostungarische Streitmachtergänzungsvorstand, sowie der Westungarische Streitmachtergänzungsvorstand übernommen, und aus diesen Organen ist ab 15. November 2011 die Streitmachtergänzung und die Zentrale Registrationsdienststelle zu stande gekommen, die die Aufgaben der

¹⁵ freiwilliges Reservistsystem

HADTUDOMÁNYI SZEMLE

Petra PROHÁSZKA– Júlia DR. HORNYACSEK

**Budapest, 2014.
7. évfolyam 1. szám**

Vorgängerorganisationen übernommen hat. Die neue Organisation arbeitet subgeordnet unter dem Landwehrgeneralstab. [21]

ZUSAMMENFASSEJDE KONKLUSIONEN

Analysierend auf die Veränderungen der Landesverwaltung, kann man konstatieren, dass die Pläne, die im Magyaryprogramm abgelegt wurden, Schritt für Schritt verwirklicht wurden, und die Veränderungen eng mit den Veränderungen der Schutzverwaltung zusammenhängen. Die Verwirklichung wirkt sich auf den organisatorischen Aufbau, das Funktionieren, Führung und Steuerung der Schutzverwaltung aus. Die Veränderungen, die modernisierenden Prinzipien, die der Staat in den letzten Jahren in seinen strategischen Zielsetzungen markierte, betreffen im Rahmen der Schutzverwaltung auch die Landesverteidigungsverwaltung. Sie erreichen alle Veränderungen, die aus verschiedenen Richtungen kommen, die aus den Veränderungen der rechtlichen Grundlagen stammen, andererseits aus den bis jetzt noch ungelösten Aufgaben entstanden sind.

Diese Prozesse können die gesamten Probleme nicht von Heute auf Morgen lösen, aber sie haben die Möglichkeit, der totalen Veränderung des Systems in sich. Die Dürtigkeit des früheren Systems, dass die Schutzkomiteen fachliche Verstärkung bekommen, wurde nachgeholt, so können in Zukunft die verschiedenen, in ihre Zuständigkeit gehörenden Aufgaben einfacher gelöst werden. Auch das Zustandebringen der Arbeitsgruppe des Interministeriell-koordinierenden Arbeitsteams für Landesverteidigungsverwaltung war eine Mangel nachholende Lösung, da ein solches Komitee (KKB) bis jetzt nur für Katastrophenfälle existierte. Mit der Gründung dieser Arbeitsgruppe ist gesichert, dass eine sachkundige Fachgruppe auch die in Militärkrisen vorkommenden Aufgaben von zusammenhängenden aussengewöhnlichen Rechtsordnungsfällen plant, steuert und organisiert.

Die Gründung dieser Gruppe verstärkt die Gedanken, dass die Landesverteidigung eine nationale Angelegenheit ist, und das bestärkt die Zusammensetzung der Organisation. Sie ist nicht homogen, sondern bekommt Aufgaben und Rollen von Vertretern verschiedener Organisationen, die an der Landesverteidigung laut Gesetz teilnehmen.

Das ist eine wichtige Veränderung, die die Kraft der Armee stärkt, dass man die Schutzaufgaben mit den Reservisten (als ausgebildete Kräfte) in Friedenszeiten und eventuellen bewaffneten Auseinandersetzungen planen, organisieren und verwirklichen kann. Die Schadensbehebung im Fall einer Katastrophe hat bessere Wirkung gezeigt.

Auf Grund obiger Gedanken kann man äussern, dass der Landesverteidigungszweig seine Rolle aus dem Programm, dessen Ziel es war, das Schutzsystem wirkungsvoller zu gestalten, herausgenommen hat, und es hat auch zur Modernisierung der nationalen, öffentlichen Verwaltung beigetragen.

Schlüsselwörter: die Schutzverwaltung, Verwaltung der Landesverteidigung, Verwaltung des Militärwesens, das komplexe System des Landesschutzes, die Kommissionen des Schutzwesens, Interministeriell-koordinierendes Arbeitsteam für Landesverteidigungs-verwaltung.

Kulcsszavak: védelmi igazgatás, honvédelmi igazgatás, katonai igazgatás, védelem komplex rendszere, védelmi bizottságok, Honvédelmi Igazgatási Koordinációs Tárcaközi Munkacsoport

LITERATURVERZEICHNIS

[1] Dr. Pataki Béla: *Változásmenedzsment*. - oktatási segédlet; Budapest, 2004. Budapesti Műszaki és Gazdaságtudományi Egyetem,

<http://www.erg.bme.hu/szakkepzes/valtozasmenedzsment/MBA-VM-41.pdf>,

Letöltés ideje: 2013.10.01.

HADTUDOMÁNYI SZEMLE

Petra PROHÁSZKA– Júlia DR. HORNYACSEK

Budapest, 2014.
7. évfolyam 1. szám

[2] *Magyar program* 11.0, Budapest, 2011. Közigazgatási és Igazságügyi Minisztérium, 5-6. oldal

Forrás: <http://magyarprogram.kormany.hu/admin/download/8/34/40000/Magyar-Kozigazgatas-fejlesztési-Program.pdf> letöltés ideje: 2013. 12.21.

[3] *A területi közigazgatás átalakítása.* –sajtóanyag, 2013. Budapest, Közigazgatási és Igazságügyi Minisztérium

<http://www.kormany.hu/hu/magyarorszag-jobban-teljesit/magyarorszag-jobban-teljesit#/hu/kozigazgatasi-es-igazsaguji-miniszterium/teruleti-kozigazgatasert-es-valasztasokert-felelos-allamtitkarsag/hirek/a-teruleti-kozigazgatas-atalakitasa-kivezeto-ut-a-burokracia-utvesztojebol> letöltés ideje: 2013. 12.21.

[4] Budai Balázs: A közigazgatási modernizáció hívószavai. Budapest, 2011. *Pro Publico Bono*, 2011. 1. sz. 77-84. oldal
ISSN 2062-9966

[5] Pethő Krisztina: *Szervezeti kultúraváltás a professzionális katasztrófavédelmi rendszerben.*

http://www.langlovaok.hu/tanulmanyok/2012/kulturavaltas_pethokrisztinarita_2012.pdf

letöltés ideje: 2013. 12.21.

[6] Dr. Lakatos László: *Honvédelmi igazgatás.*

http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:pVXA7yt1DTAJ:ktk.uni-nke.hu/srv/www/karok/ktk/downloads/intezetek/kozszervezesi_es_szakigazgatasi_intezet/letoltesek/Honv%2520ig%2520ea%25202013%252003%252019%2520KTK%25202.%2520resz.ppt+&cd=4&hl=hu&ct=clnk&gl=hu Letöltés ideje: 2013.04.29.

[7] Dr. Tokovicz József: *A védelmi igazgatás aktuális kérdései.*

<http://www.kormanyhivatal.hu/download/a/eb/20000/A%20v%C3%A9d%20ig%20aktu%C3%A1lis%20k%C3%A9rd%C3%A9sei.pdf>

Letöltés ideje: 2013.05.23.

[8] Dr. Varga Attila: *A (hon)védelmi igazgatás jogszabályi háttere.* – előadás, Pécs, 2012.

http://www.barko.hu/mvb/index.php?option=com_phocadownload&view=file&id=57%3Aa-vedelmi-igazgatas-aktualis-kerdesei&Itemid=123&lang=hu hol? mikor? forrás!!!!!!

[9] Dr. Lakatos László: *Honvédelmi igazgatás*, Egyetemi E-jegyzet, Budapest, 2011. Letöltés helye:

http://kozigaf.ucoz.hu/ld/3/307_Dr-Lakatos_Lszl.pdf Letöltés ideje: 2013.10.03.

[10] Vinczéné Mészáros Csilla: A védelmi igazgatás rendszere. Budapest, 2009. *Hadmérnök*, IV. Évfolyam 2. szám, június, 430-436. oldal

[11] Dr. Hornyacsek Júlia: *Alapvető biztonsági és katasztrófavédelmi ismeretek 1.* Budapest, 2014. BÉOTTE, 43. oldal

[12] Prohászka Petra: A védelmi igazgatás jelenlegi helye és szerepe, a jogszabályi változások, valamint az új kihívások tükrében. Budapest, 2013. *Műszaki Katonai Közlöny*, XXIII. évfolyam, 2013. 1. szám, 248-265 oldal

[13] 290/2011. (XII. 22.) Korm. rendelet a honvédelemről és a Magyar Honvédségről, valamint a különleges jogrendben bevezethető intézkedésekről szóló 2011. évi CXIII. törvény egyes rendelkezéseinek végrehajtásáról

[14] 119/2007. HM rendelet A Magyar Honvédség belső rendelkezései kiadásának és a szakirányítás rendjéről, a 96/2010 kormányrendelet A Magyar Honvédség belső rendelkezései kiadásának és a szakirányítás rendjéről szóló 119/2007. (HK 20.) HM utasítás módosításáról

HADTUĐOMÁNYI SZEMLE

Petra PROHÁSZKA– Júlia DR. HORNYACSEK

Budapest, 2014.
7. évfolyam 1. szám

[15] 1525/2013. (VIII. 12.) Kormány határozat, a Honvédelmi Igazgatási Koordinációs Tárcaközi Munkacsoport létrehozásáról, valamint szervezeti és működési rendjének meghatározásáról

[16] KKB Koordináció.

http://www.katasztrofavedelem.hu/index2.php?pageid=vedelemig_kkb Letöltés ideje: 2013.10.11.

[17] 2001. évi XCV. törvény a Magyar Honvédség hivatásos és szerződéses állományú katonáinak jogállásáról

[18] A Magyar Honvédség Önkéntes tartalékos rendszere. <http://www.kormany.hu/hu/honvedelmi-miniszterium/hirek/a-magyar-honvedseg-onkentestartalekos-rendszere>

[19] Magyar Honvédség Hadkiegészítő és Központi Nyilvántartó Hadkiegészítő Parancsnokság.
http://www.hadkiegeszites.hu/?page=onkentestartalekos/tajekoztato/omt_2012. (2013. 12. 22.)

[20] Draveczy-Uri Ádám: Háromezer önkéntes tartalékos szolgálja a hazát. <http://www.honvedelem.hu/cikk/39705> Letöltés ideje: 2013. 12. 22.

[21] <http://www.honvedelem.hu/szervezet/mhhknyp> Letöltés ideje: 2013. 12. 22. yx